

KVB - 80684 München

An alle bayerischen Ärzte und Ärztinnen der förderfähigen Fachgruppen für die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gem. § 75a SGB V

Geschäftsführung

Ihre Ansprechpartner:  
Beratung Praxisführung

21.05.2026

## **Fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V: Nächster Ausschreibungszeitraum ab dem 01. Juni 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 01. Juni 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026 findet, wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, die erste und einzige Ausschreibung für die **fachärztliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V** im Jahr 2026 statt. Alle in Bayern **grundsätzlich förderfähigen Fachgruppen** können einen Antrag auf die Förderplätze stellen.

Grundsätzlich förderfähig sind folgende Bedarfsplanungsarztgruppen bzw. Facharztweiterbildungen:

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemein Chirurgie und Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

Insgesamt stehen für Bayern **in 2026 317,04 Stellen** zur Verfügung. Von den jährlich verfügbaren Förderstellen sind mindestens 12,5 % für Kinder- und Jugendärzte reserviert. Im Zuge der vergangenen Ausschreibungen wurden bereits Förderplätze für 2026 vergeben. Daher stehen nur noch wenige Stellen für das Jahr 2026 zur Verfügung (unter 5%). Für das Jahr 2027 sind noch ca. 65% der Stellen des Gesamtkontingents verfügbar.

Übersteigt die Anzahl der beantragten die ausgeschriebenen Stellen eines Förderjahres, wird ein Auswahlverfahren anhand festgelegter Auswahlkriterien durchgeführt. Die Auswahlkriterien werden in der Bekanntmachung am 29.05.2026 auf der Internetseite unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) unter [Bekanntmachungen \(oben rechts auf der Seite\)](#) > Bekanntmachungen zu Sicherstellungsthemen veröffentlicht.

Die Förderung umfasst einen monatlichen Gehaltszuschuss von **5.800 Euro** für eine Vollzeitstelle für den Weiterzubildenden. Auch Teilzeittätigkeiten können gefördert werden. Informationen zu den Fördervoraussetzungen, Förderstellen und weitere Details finden Sie [auf unserer Internetseite](#). **Auch der Förderantrag wird dort zum Ausschreibungsbeginn am 01. Juni 2026 um 9 Uhr verfügbar sein.**

Hinweise zur Antragstellung:

- Der Antragsteller bzw. angestellter Arzt muss für die Förderung über eine **Weiterbildungsbefugnis der Bayerischen Landesärztekammer** im erforderlichen Umfang verfügen.
- Zur Beschäftigung eines Weiterzubildenden, müssen Sie vor dem Stellen eines Förderantrags eine **Assistentengenehmigung** bei der KVB beantragen. Mehr dazu auf unserer [Website](#) unter „Assistentengenehmigung“. Die Assistentengenehmigung ist Grundvoraussetzung für die Förderung, kann nicht rückwirkend ausgestellt werden und muss vor Antritt des Weiterzubildenden und spätestens zum letzten Tag des Ausschreibungsverfahrens vorliegen.
- Die **Beantragung der Förderung ist nur im Ausschreibungszeitraum vom 01. Juni 2026 (ab 9 Uhr) bis zum 31. Juli 2026** und mit dem in diesem Ausschreibungszeitraum **gültigen Antragsformular möglich**.

Bitte beachten Sie auch, dass demselben Antragsteller bzw. derselben Antragstellerin (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder MVZ) im selben Förderzeitraum eine Förderung entweder nur für ein vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis eines Arztes bzw. einer Ärztin in Weiterbildung oder für bis zu zwei Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bewilligt werden kann. Dementsprechend ist die Anzahl der in einem Ausschreibungszeitraum zulässigen Anträge pro Antragsteller auf einen Weiterzubildenden in Vollzeit oder zwei in Teilzeit begrenzt. Im Rahmen der Antragstellung wird daher **nur der erste Antrag auf eine Vollzeitstelle oder die ersten beiden Anträge auf Teilzeitstellen berücksichtigt**. Alle danach eingehenden Anträge desselben Antragstellers werden nicht berücksichtigt und abgelehnt.

Beachten Sie bitte, dass **Änderungen in der Weiterbildung**, welche die Förderung betreffen, der KVB **schnellstmöglich** mitgeteilt werden müssen (z. B. vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; vorgezogene Facharztprüfungen; Fehlzeiten, wie Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit etc.).

Wir weisen darauf hin, dass der Versand der Bescheide voraussichtlich bis Dezember 2026 abgeschlossen sein wird. Grund für die Dauer ist, dass nach Ende des Ausschreibungsverfahrens ein Auswahlverfahren durchzuführen ist, wenn die Anzahl der beantragten Stellen die ausgeschriebenen Stellen eines Förderjahres übersteigt. Neben dem Antragsvolumen beeinflusst zudem die Vollständigkeit der Anträge deren Bearbeitungsdauer.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir während der laufenden Bearbeitung keine Auskünfte zum aktuellen Bearbeitungsstand geben. Um einen zügigen Ablauf zu ermöglichen, bitten wir daher, von entsprechenden Rückfragen abzusehen. Selbstverständlich informieren wir Sie automatisch, sobald es Neuigkeiten gibt. Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Verständnis.

Tipp: Um Weiterzubildende für Ihre Praxis zu finden, können Sie gerne ein Inserat in der KVB-Börse erstellen. Die KVB-Börse stellt dabei kostenfrei einen umfassenden und komfortablen Online-Service für die Vermittlung von u.a. Weiterbildungsstellen dar. Werfen Sie gerne einen Blick hinein. Diese finden Sie unter [https://dienste.kvb.de/boerse/!](https://dienste.kvb.de/boerse/)

#### **Vorabankündigung für das Jahr 2027:**

Ab dem Jahr 2027 werden voraussichtlich wieder die festgelegten Ausschreibungszeiträume fortgeführt (in der Regel 25. Januar bis 24. März sowie 1. Juli bis 31. August eines Jahres; falls der Start oder das Ende der Ausschreibung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, startet bzw. endet die Ausschreibung am darauffolgenden Arbeitstag).

Haben Sie noch **Fragen**? Dann wenden Sie sich gerne direkt an unsere Berater und Beraterinnen Praxisführung im Beratungscenter Ihrer Bezirksstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie am Ende unseres Mitgliedermagazins KVB FORUM oder auf der [Internetseite unserer Beratung](#).

Freundliche Grüße

gez.

Stephan Spring  
Geschäftsführer